

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

22.11.2017

Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat, Zusage

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juni 2017 reichten Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2017/210, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihlalbahn sind in den letzten zehn Jahren mehrere hundert Wohnungen gebaut worden. Obwohl die Zahl der Kinder relativ hoch ist, sind in diesem Gebiet und der näheren Umgebung keine schulischen Einrichtungen vorhanden. Die Einrichtungen der Schulhäuser Gabler, Aegerten und Bachtobel sind weit entfernt. Die Schulwege zu den Kindergärten und Horten führen über unübersichtliche und stark befahrene Strassen. Am idealsten gelegen ist noch der vor zwei Jahren eröffnete Tageskindergarten Brandschenke 1 an der Brandschenkestrasse 70 (vor Landoltareal). Dieser ist jedoch voll belegt. Die Vorschulkinder aus den neuen Siedlungen zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und der Sihlalbahn werden 2017 in den Kindergärten des Schulhauses Bachtobel eingeschult und sollen später in der Schuleinheit Aegerten die 1. Klasse besuchen. Ihre Schulwege sind lang und führen über unübersichtliche und verkehrsreiche Strassen (siehe angehängte Karte mit den schulischen Einrichtungen auf der Rückseite). Die Situation ist unbefriedigend. Dem Gemeinderat ist eine möglichst rasch realisierbare Lösung mit einem entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Aus Sicht der Motionärin und des Motionärs ist die Situation im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihlalbahn unbefriedigend, da im Zusammenhang mit den Neubauten im Quartier keine Infrastruktur in Form von Kindergärten und Kinderhorten geschaffen worden ist. Bevor allerdings dem Gemeinderat ein allfälliger Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorgelegt werden kann, muss die Sachlage in Bezug auf verschiedene Fragen analysiert und geklärt werden. Diesbezüglich sind insbesondere der mittel- und langfristige Schulraumbedarf, allfällig vorhandene städtische Raumressourcen vor Ort, die Möglichkeiten zur Einmietung eines Kindergarten- oder Betreuungslokals im Quartier, die Standortqualität einer allfälligen Lösung sowie die Kosten der notwendigen Mieterbauten zu berücksichtigen.

Bei privaten Wohnsiedlungen rechnet das Schulamt durchschnittlich mit etwa 20–50 Kindern im Alter zwischen 0 und 16 Jahren pro 100 Wohnungen. Gesamthaft wohnen im Quartier Giesshübel momentan 240 Kinder in den Neu- und den Altbauten, was über den durchschnittlichen Annahmen liegt. Ein grosser Teil dieser Kinder ist zudem jünger als vier Jahre. Demgegenüber ist wiederum der durchschnittliche Anteil Kinder, die eine Privatschule besuchen (v. a. Kinder aus jüdischen Familien), mit über 50 Prozent sehr hoch. Insgesamt ist die Frage nach einem zusätzlichen Kindergarten im Quartier aufgrund der momentanen Situation dennoch berechtigt. Allerdings zeigt es sich bei neu erstellten privaten Wohnsiedlungen oft, dass bei

Bezug der Wohnungen relativ grosse Jahrgänge kleiner Kinder bestehen, welche die verschiedenen Schulstufen durchlaufen. Nach diesen starken Jahrgängen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler allerdings deutlich geringer. In diesem Fall ist es fraglich, ob grössere Investitionen auch auf mittelfristige Sicht gerechtfertigt sind. Diese Problematik besteht im Quartier Giesshübel umso mehr, als die Nutzung eines Kindergarten- oder Betreuungslokals durch Kinder aus angrenzenden Quartieren (z. B. aus dem Geviert Waffenplatzstrasse oder Uetlibergstrasse / Manesseplatz) als eher schwierig erscheint.

Die Stadt Zürich verfügt in diesem Gebiet über keine leerstehenden Räume. Ein Bauprojekt für einen einzigen Kindergarten auf einem Grundstück, das die Stadt erst noch erwerben müsste, kommt aus wirtschaftlichen Gründen und angesichts des langfristig unsicheren Bedarfs nicht in Frage. Deshalb steht faktisch eine Mietlösung im Vordergrund. Aufgrund der zu erwartenden Höhe des Objektkredits für den Mieterausbau der Flächen (für einen Kindergarten mit Betreuung in den überwiegenden Fällen weit unter 1 Million Franken) und des jährlichen Nettomietzinses (unter Fr. 100 000.–) fiel ein Mietprojekt jedoch voraussichtlich in die Zuständigkeit des Vorstehers des Hochbaudepartements oder des Stadtrats (vgl. Art. 41 lit. c und n Gemeindeordnung, AS 101.100). Damit würde es sich nicht mehr um eine Angelegenheit in der Zuständigkeit des Gemeinderats handeln und das Anliegen würde sich als nicht motionabel erweisen.

Ob zudem im Quartier Giesshübel überhaupt eine Möglichkeit besteht, ein Lokal für die Nutzung als Kindergarten und Betreuung zu mieten, ist momentan sehr unsicher. Aktuell ist kein konkretes Mietobjekt verfügbar. Gerade im Quartier Alt-Wiedikon bemüht sich die Schule seit längerer Zeit darum, zur Entlastung der Schulanlagen externe Lokale anzumieten, was sich oft als schwieriges Unterfangen herausstellt. Sofern im Quartier Giesshübel tatsächlich Räumlichkeiten für die Nutzung als Kindergarten- oder Betreuungslokal gemietet werden könnten, müssten im Zusammenhang mit der schulischen Nutzung auch qualitative Aspekte beurteilt werden. Mit Blick auf die Aussenräume scheint äusserst fraglich, ob die Qualitätsanforderungen an einen Kindergarten erfüllt werden könnten. Es wäre dannzumal abzuwägen, ob eine qualitativ bessere Lösung im Kindergarten Wannerstrasse oder Laubegg den längeren Schulweg rechtfertigt oder nicht.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti